

Sportorganisationsordnung des Westfälischen Schützenbundes 1861 e.V. (SpOrgO.WSB)

Vorwort

Im WSB sind weibliche und männliche Personen gleichberechtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird eine geschlechtsneutrale Sprachform verwendet.

1. Geltungsbereich

Die Sportorganisationsordnung des Westfälischen Schützenbundes 1861 e.V. (WSB), im weiteren SpOrgO WSB, findet ihre Grundlage in § 5 Nr.3 der Satzung des WSB in der Fassung vom 10.10.2015.

Sie regelt für den WSB und seine Untergliederungen die Belange des Sports und die inhaltliche Ausgestaltung der Aus- und Fortbildung, soweit nicht die Satzung des WSB, die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) und der DSB-Qualifizierungsplan für die Aus- und Fortbildung, jeweils in der gültigen Fassung, unmittelbar Anwendung finden.

2. Ständige Kommissionen

Das Präsidium des WSB setzt gem. § 12 Nr. 3 der Satzung als ständige Kommissionen

- die Leistungssportkommission
- die Verbandssportkommission
- die Liga- und Rundenwettkampfkommision
- die Bildungskommision

und für die Grundausbildung von Schieß- und Standaufsichten einschl. der Waffensachkundeausbildung einen ständigen Arbeitskreis ein.

Die Kommissionen und der Arbeitskreis haben die Aufgabe, die Organe des WSB nach Maßgabe der WSB-Satzung und den hierzu erlassenen Ordnungen bei der Durchführung des Sports und der Aus-/Fortbildung zu beraten und zu unterstützen.

3. Leistungssportkommission

3.1. Aufgaben

Die Beratung und Unterstützung (vgl. Nr. 2 Absatz 2) erstreckt sich insbesondere auf

- die Belange der Fachschaft NRW
- die Landeskaderplanung für die Olymp. Wettbewerbe
- die Mitarbeit bei der Erstellung des Regionalkonzeptes
- die Erstellung und Fortschreibung des WSB-Sportförderkonzeptes einschl. der Stützpunktangelegenheiten
- die Planung und Durchführung der ISAS
- die Betreuung der Starter und deren Begleiter bei den Deutschen Meisterschaften

3.2. Zusammensetzung

- Die Leistungssportkommission setzt sich zusammen aus
- dem Vizepräsidenten für Leistungssport und Bildung als Vorsitzenden
 - dem Vizepräsidenten für Verbandssportangelegenheiten als stellvertr. Vorsitzenden
 - dem hauptamtlichen Beauftragten für Leistungssport
 - den Landestrainern für die Olympischen Disziplinen Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe
 - dem stellvertr. Geschäftsführer (mit beratender Stimme)

4. Verbandssportkommission

4.1. Aufgaben

Die Beratung und Unterstützung (vgl. Nr. 2 Absatz 2) erstreckt sich insbesondere auf

- die Wahl der Referenten
- die Planung der Landesmeisterschaften
- die Betreuung und den Einsatz der Mitarbeiter
- die Festlegung von einheitlichen Vorgaben für die Bezirksmeisterschaften
- die Planung anderer sportlicher Veranstaltungen mit Ausnahme der Liga- und Rundenwettkämpfe und der ISAS
- auf die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen im Sportbereich, sofern die Zuständigkeit hierfür in Richtlinien und/oder Ausschreibungen ausdrücklich geregelt ist.

Die Verbandssportkommission ist mindestens zweimal in Jahr durch den Vorsitzenden einzuberufen. Die Kreissportleiter sind über Entscheidungen der Sportkommission umgehend zu unterrichten.

4.2. Zusammensetzung

- Die Verbandssportkommission setzt sich zusammen aus
- dem Vizepräsidenten für Verbandssportangelegenheiten als Vorsitzenden
 - dem Vizepräsidenten für Leistungssport und Bildung als stellvertr. Vorsitzenden
 - einem Vertreter des Sportjugendvorstandes
 - dem Antidopingbeauftragten
 - den Bezirkssportleitern
 - dem hauptamtlichen Beauftragten für Leistungssport
 - den Referenten für Armbrust, Bogen, Belange der Körperbehinderten, Laufende Scheibe, Sommerbiathlon, Vorderlader, Waffenrechtsangelegenheiten, Wurfscheibe und das Kampfrichterwesen
 - dem stellvertr. Geschäftsführer (mit beratender Stimme)

5. Bildungskommision

5.1. Aufgaben

Neben der generellen Einhaltung der Richtlinien bilden folgende Aufgabenschwerpunkte die Arbeitsgrundlage der Bildungskommision:

- Erarbeitung von Konzeptionen und Lehrplänen für sämtliche Bereiche der Aus- und Fortbildung
- Konzeptionserarbeitung für die Weiterentwicklung des Bildungsangebotes im WSB
- Berufung der Lehrkräfte für das WSB Lehrteam
- Die Vorbereitung einer mindestens einmal jährlich einzuberufenden Arbeits- und Fortbildungsveranstaltung für die Lehrkräfte im WSB Lehrteam
- Steuerung und Überwachung der Kooperationen
- Sicherung der Qualitätsstandards

Der Aufgabenschwerpunkt des Landeslehrwartes besteht darin:

- Umsetzung der DOSB bzw. DSB Richtlinien innerhalb der Landesbildungsmaßnahmen
- Koordination der Genehmigungsverfahren in Kooperation mit dem Bildungsträger und den eingebundenen Landessportbünden inkl. der Einhaltung von vorgeschriebenen Fristen
- regelmäßige Teilnahme an den Lehrwartetagungen des DSB
- Koordination der vorgeschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen für Referenten
- Sicherung des Informationsflusses
- Einberufung der Bildungskommision mind. zweimal im Jahr

5.2. Zusammensetzung

- Die Bildungskommision setzt sich zusammen aus
- dem Vizepräsidenten Leistungssport & Bildung als Vorsitzenden und Landeslehrwart
 - dem Vizepräsidenten Jugend und Vizepräsidenten Verbandssport als stellv. Vorsitzende
 - vier Lehrkräften
 - dem hauptamtlichen Beauftragten für Leistungssport (beratend)
 - der hauptamtlichen Fachkraft für Bildung (beratend)
- Die Lehrkräfte der Fachbereiche werden vom Arbeitskreis Bildung gewählt und müssen aus verschiedenen Fachbereichen kommen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Berufung erfolgt jeweils zum Ende des Jahres, in dem der Vizepräsident Leistungssport & Bildung zur Wahl steht.

5.3 Ständige Arbeitskreise der Bildungskommission

5.3.1 WSB Lehrteam

Der Aufgabenschwerpunkt erstreckt sich insbesondere auf:

- Planung und Durchführung der jährlichen Bildungsangebote
- Vorschlag zur Berufung der Lehrkräfte
- Wahl der vier Lehrkräfte als Mitglieder der Bildungskommission

Der Arbeitskreis ist mind. einmal im Jahr durch den Vorsitzenden einzuberufen.

Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus

- dem Vizepräsidenten Leistungssport & Bildung als Vorsitzenden
- den Mitgliedern der Bildungskommission
- den Lehrkräften des WSB

5.3.2 AK Grundausbildung

Der Aufgabenschwerpunkt erstreckt sich insbesondere auf:

- die Erstellung von Lehrgangs- und Ausbilderunterlagen
- die Berufung der Lehrkräfte
- die Vorbereitung einer jährlich einzuberufenden Arbeits- und Fortbildungsveranstaltung für die Lehrkräfte

Der Arbeitskreis ist mind. einmal im Jahr durch den Vorsitzenden einzuberufen.

Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus

- dem Vizepräsidenten Leistungssport & Bildung als Vorsitzenden
- dem Referenten für Waffenrechtsangelegenheiten als stellv. Vorsitzenden
- den Bezirksbeauftragten für die Grundausbildung von Schieß- und Standaufsichten einschl. Waffensachkunde
- der hauptamtlichen Fachkraft für Bildung (beratend)

7. Liga- u. Rundenwettkampfkommision

7.1. Aufgaben

Die Beratung und Unterstützung (vgl. Nr. 2 Absatz 2) erstreckt sich insbesondere auf

- alle Angelegenheiten mit den auf WSB-Ebene ausgetragenen Liga- und Rundenwettkämpfen
- die Erarbeitung der WSB-Liga- und Rundenwettkampfrichtlinie
- Entscheidungen über Vorschläge zur Ergänzung/ Änderung der Liga- und Rundenwettkampfrichtlinie
- die Wahl der Liga- und der RWK-Leiter auf WSB-Ebene
- die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen, sofern diese in der WSB-Liga- oder Rundenwettkampfrichtlinie ausdrücklich geregelt sind.

Die Liga- und Rundenwettkampfkommision ist mindestens einmal im Jahr durch den Vorsitzenden einzuberufen. Die Bezirks- und Kreissportleiter sind über Entscheidungen der Liga- und Rundenwettkampfkommision umgehend zu unterrichten.

7.2. Zusammensetzung

Die Liga- und Rundenwettkampfkommision setzt sich zusammen aus

- dem Vizepräsidenten für Verbandssportangelegenheiten als Vorsitzenden
- dem Referenten für das Kampfrichterwesen als stellvertr. Vorsitzenden
- den Westfalenliga- und Landesrundenwettkampfleitern
- jeweils einem Vereinsvertreter der auf WSB-Ebene bestehenden Ligen und Rundenwettkampfdisziplinen
- dem stellvertr. Geschäftsführer (mit beratender Stimme)

8. Einsetzung der Kommissionsmitglieder

Die von den Kommissionen und vom Arbeitskreis gewählten Referenten, Liga- und Rundenwettkampfleiter, Lehrkräfte werden durch das Präsidium eingesetzt.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die erneute Einsetzung ist zulässig.

Die Vereinsvertreter werden von jährlich einzuberufenden Versammlungen der an den Liga- und Rundenwettkampfdisziplinen teilnehmenden Vereinen für eine Saison gewählt. Weitere Einzelheiten regelt die WSB-Liga- und Rundenwettkampfrichtlinie.

9. Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

Die Kommissionen und der Arbeitskreis gem. 6.3. dieser Ordnung sind bei ordnungsgemäßer Einladung immer beschlussfähig. Abstimmungen erfolgen offen.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung

10. Schriftliches Abstimmungsverfahren

Eine Beschlussfassung der Ausschüsse kann durch eine schriftliche Umfrage der Vorsitzenden bei den Kommissionsmitgliedern dann erfolgen, wenn es bei Einzelentscheidungen aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, die Kommission zeitgerecht einzuberufen. Aus der Umfrage müssen der zur Entscheidung anstehende Sachverhalt, die vorgeschlagene Entscheidung und die Begründung für die Entscheidung ersichtlich sein. Erfolgt innerhalb von zwei Wochen keine Rückäußerung einzelner Mitglieder, so gilt dieses als Zustimmung zu dem unterbreiteten Vorschlag.

11. Regelungen für die Bezirke und Kreise

11.1. Aufgaben

Unter Beachtung der Geschäftsordnung des Westfälischen Schützenbundes als verbindliche Satzung für die Kreise und Bezirke sind in den Kreisen und Bezirken ständige Kommissionen einzusetzen.

Die Aufgaben der Kommissionen entsprechen den in Nr. 4.1. bzw. Nr. 6.1. benannten Aufgaben.

11.2. Ständige Kommissionen

Als ständige Kommissionen sind einzusetzen

- in den Bezirken eine Bezirkssportkommission und eine Bezirks-Liga-/Rundenwettkampfkommision
- in den Kreisen eine Kreissportkommission für alle sportlichen Belange

11.3. Zusammensetzung der Kommissionen

11.3.1. Die Bezirkssportkommission besteht aus

- dem Bezirkssportleiter als Vorsitzenden
- dem stellvertr. Bezirkssportleiter als stellvertr. Vorsitzenden
- einem Vertreter der Bezirksjugendleitung
- den Kreissportleitern

10.3.2. Die Bezirks-Liga-/Rundenwettkampfkommision besteht aus

- dem Bezirkssportleiter als Vorsitzenden
- dem stellvertr. Bezirkssportleiter als stellvertr. Vorsitzenden
- den Liga- und den Rundenwettkampfleitern
- mindestens drei Vereinsvertretern der an den Liga- und/oder Rundenwettkämpfen teilnehmenden Vereine

11.3.3. Die Kreissportkommission besteht aus

- dem Kreissportleiter als Vorsitzenden
- dem stellvertr. Kreissportleiter als stellvertr. Vorsitzenden
- einem Vertreter der Jugendleitung
- den Liga- und den Rundenwettkampfleitern
- mindestens drei Vereinsvertretern der an den Liga- und/oder Rundenwettkämpfen teilnehmenden Vereine.

11.4. Die Bezirke und/oder Kreise können weitere Personen in die Kommissionen berufen.

11.5. Bezüglich der Einsetzung der Kommissionsmitglieder gilt Nr. 6 dieser Ordnung für die Bezirke und Kreise entsprechend.

Die Sportorganisationsordnung des Westfälischen Schützenbundes 1861 e.V. in der vorstehenden Fassung wurde am 08.10.2016 gem. § 14 Nr. 4 der WSB-Satzung vom Hauptausschuss des Westfälischen Schützenbundes 1861 e.V. beschlossen und hiermit vom Präsidium mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Gütersloh, den 08.10.2016